

Übernahme von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen, nachschulische Betreuungsangebote und Finanzierung Kindertagespflege

Wer übernimmt den Elternbeitrag?

Sofern Personensorgeberechtigte nur über ein geringes Einkommen verfügen, kann der Elternbeitrag vom Jugendamt übernommen werden.

Wo wird der Antrag gestellt?

Ihren Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages können Sie beim

Jugendamt
Sachgebiet 51.33 – Kindertagesbetreuung
Heuduckstr. 1, 66117 Saarbrücken

stellen. Dort wird Ihr Antrag geprüft und bearbeitet. Sollte die Notwendigkeit bestehen, dass Ihr Kind die Einrichtung über Mittag besucht und am Mittagessen teilnimmt, kann das Essensgeld abzüglich 1 € Eigenbeteiligung übernommen werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- ◆ Bescheinigung der Einrichtung (mit Aufnahmetag und Höhe des Beitrages)
- ◆ Einkommensnachweise: Verdienstbescheinigungen möglichst der letzten 12 Monate mit Nachweis über Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und sonstige Sonderzahlungen
- ◆ Einkommensteuerbescheid, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung bei Selbständigen
- ◆ Bescheid über Leistungen der Arbeitsverwaltung (z. B. Arbeitslosengeld I oder II, Unterhaltsgeld, Kinderbetreuungskosten)
- ◆ Bescheid über Sozialhilfe
- ◆ Rentenbescheid
- ◆ BAföG-Bescheid
- ◆ Nachweise über Unterhaltszahlungen
- ◆ Nachweise über die Kosten der Unterkunft (Miete u. Nebenkosten bzw. Hauslasten)
- ◆ Wohngeldbescheid

Die Bearbeitung des Antrags ist erst dann möglich, wenn A L L E Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Ansprechpartner/innen für Sie sind:

A – Bs + H	Frau Schmitt	Zi. 039	Tel. 0681 506-5184
Bt – G	Frau Meyer	Zi. 037	Tel. 0681 506-5135
Kb - Ne	Frau Weiser	Zi. 041	Tel. 0681 506-5186
Nf - St	Frau Gusenburger	Zi. 040	Tel. 0681 506-5187
Su – Z + I - Ka	Herr Peters	Zi. 042	Tel. 0681 506-5189
Kindertagespflege:			
A – Z	Frau Chmielewski	Zi. 046	Tel. 0681 506-5188
		Fax-Nr.	0681 506-5193

Besuchszeiten:

Montag: **geschlossen**

Dienstag, Mittwoch u. Freitag: nur vormittags von **8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

Donnerstag: nur nachmittags von **13.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

Während der Besuchszeiten können telefonische Anfragen leider nicht beantwortet werden. Außerhalb der Besuchszeiten sind keine Antragstellungen möglich, da wir in dieser Zeit Ihre Anträge bearbeiten. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.